

Am Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Prof. Dr. Monika Böhm, ist zum 01.10.2020 zunächst befristet für ein Jahr die Stelle (82 Std./Monat) einer

Wissenschaftlichen Hilfskraft

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Begleitmaterialien für Vorlesungen und Übungen sowie die Unterstützung bei Forschungsarbeiten, insbesondere im Bereich Europarecht und Umweltrecht.

Es handelt sich um eine befristet zu besetzende Weiterbildungsstelle, die für die weitere berufliche Karriere förderlich sein kann. Die Befristungsdauer ist dem Weiterbildungsziel angemessen. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG. Die allgemeinen Beschäftigungsbedingungen sowie die persönlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft richten sich nach Ziffer III.3 der Befristungsleitlinie der Philipps-Universität Marburg für die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Befristungsleitlinie).

Vorausgesetzt werden ein mit Prädikat abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Staatsexamen, Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Rechtswissenschaften sowie sehr gute Kenntnisse in englischer Sprache, die möglichst durch ein Auslandsstudium belegt sein sollten.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen 31.07.2020 bis unter zum fb01-0029-whk-2020 Angabe der Kennziffer in einer PDF-Datei an monika.boehm@jura.uni-marburg.de.